



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 31

20. Juni 2021

Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal

Bekanntmachung zur außerordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 28.06.2021	147
Bekanntmachung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 30.06.2021	147
Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen	147

2. Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord

Bekanntmachung zur Information der LSBB zum Planungsstand der B 71 OU Estedt	148
--	-----

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

15.06.2021

Bekanntmachung des Haupt- und Personalausschusses

Zu der am Montag,

den 28.06.2021 um 17:30 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden außerordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Personalangelegenheit
- 8 Personalangelegenheit
- 9 Personalangelegenheit
- 10 Anfragen/Anregungen

VII/0459/1
VII/0491
VII/0492

Klaus Schmotz
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

15.06.2021

Bekanntmachung des Haupt- und Personalausschusses

Zu der am Mittwoch,

den 30.06.2021 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 25.05.2021
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der

letzten Sitzung

- 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/ Die Grünen auf kostenfreie Schulspeisung(Mittagsversorgung) für alle Schüler/- innen der Grundschulen, deren Träger die Hansestadt Stendal ist A VII/053/1
- 8 Antrag des Stadtratsvorstandes zur Änderung der Geschäftsordnung A VII/101/1
- 9 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Erweiterung/Umbau des Spielplatzes am Schwanenteich in einen inklusiven Spielplatz A VII/102
- 10 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Grundstücke Flur 29, Flurstücke 209/41, 210/41, 42, 207/59 (Flächen des derzeitigen Parkplatz Deichstraße/ Brüderstraße) A VII/104
- 11 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Grundschulen stärken – Kinder fördern A VII/105
- 12 Förderung Stendaler Fernsehen - Offener Kanal e.V. VII/0395
- 13 Baumbestattungen im Gebiet der Hansestadt Stendal VII/0461
- 14 Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ VII/0471
- 15 Allgemeinverfügung zum 23. Sachsen-Anhalt-Tag 2022 VII/0475
- 16 Umsetzung Beschluss VII/082 - hier: Abwassergesellschaft Stendal mbH VII/0476
- 17 Umsetzung Beschluss VII/082 - hier: Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH VII/0477
- 18 Umsetzung Beschluss VII/082 - hier: Stendaler Wohnungsbau-gesellschaft mbH VII/0478
- 19 Umsetzung Beschluss VII/082 - hier: Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH VII/0479
- 20 Umsetzung Beschluss VII/082 - hier: IGZ BIC Altmark GmbH VII/0480
- 21 Umsetzung Beschluss VII/082 - hier: Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH VII/0481
- 22 Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahllehrenämter in der Hansestadt Stendal VII/0487
- 23 Konzept zur Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume VII/0488
- 24 Spendenangebot VII/0454
- 25 Spendenangebot VII/0470
- 26 Anfragen/Anregungen
- Nicht öffentlicher Teil
- 27 Informationen des Oberbürgermeisters
- 28 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2021 und der Umlaufverfahren vom 06.05.2021 und 20.05.2021
- 29 Rahmenvertrag Winkelmann-Museum 2021 VII/0351
- 30 Grundstücksverkauf einer Teilfläche - Gemarkung Stendal, Flur 4, Flurstück 114/11 VII/0436
- 31 Grundhafter Ausbau Winkelmannstraße Lose 0 bis 4 (städtische Lose) VII/0466
- 32 Gerichtsverfahren „Sonnenblick“ VII/0467/1
- 33 Anfragen/Anregungen

Klaus Schmotz
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 31. Mai 2021 die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen der Klasse CE zum Führen von Einsatzfahrzeugen für aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal beschlossen:

1. Allgemeines, Begründung

Die Hansestadt Stendal ist gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), in der jeweiligen Fassung, für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises zuständig.

Voraussetzung für die Absicherung einer ständigen personellen und technischen Einsatzbereitschaft ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften zur Besetzung der notwendigen Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen zu jeder Tageszeit. Hierzu ist eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Maschinisten zwingend erforderlich.

Um die Einsatzbereitschaft auch zukünftig zu gewährleisten fördert die Hansestadt Stendal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal den Erwerb des Führerscheines der Klasse CE zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr.

2. Förderung des Erwerbs des Führerscheines

Der Führerscheinwerber muss:

- mindestens 21 Jahre alt, seinen Hauptwohnsitz in der Hansestadt Stendal haben und gesundheitlich für das Führen von Einsatzfahrzeugen geeignet sein,
- seit 5 Jahren als aktive Einsatzkraft der Feuerwehr der Hansestadt Stendal am Dienst teilgenommen haben,
- für den Einsatzdienst in der Feuerwehr der Hansestadt Stendal zur Verfügung stehen,
- mindestens eine dreijährige PKW-Fahrpraxis absolviert haben und
- muss die Ausbildung bis zum Truppführer (Truppmann Teil 1, Sprechfunk, Technische Hilfeleistung Teil 1, Truppführer), entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 2, absolviert haben

Der Führerscheinwerber soll die Ausbildung zum Maschinisten der Feuerwehr innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Führerscheines der Klasse CE absolvieren.

Das aktive Feuerwehrmitglied erklärt seine Bereitschaft, weiterhin aktiven Dienst als Maschinist in der Feuerwehr Hansestadt Stendal zu leisten.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Hansestadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins durch die Übernahme aller nachgewiesenen Kosten der Gesamtkosten bis einschließlich der Kosten für die 2. theoretische und 2. praktische Prüfung, das Umschreiben des Führerscheines und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen.

Die Förderung erfolgt einmalig auf Antrag und ist durch den Ortswehrleiter und Stadtwehrleiter zu bestätigen.

Die Förderung erfolgt nachrangig anderer Möglichkeiten einer Förderung.

Ein Anspruch auf Förderung des Führerscheinwerbs durch die Hansestadt Stendal besteht nicht.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Stendal vom 02.12.2009 (Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 30.12.2009, Nr. 88) in der Fassung der 1. Änderung vom 11.05.2020 (Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 01.07.2020, Nr. 27) außer Kraft.

Hansestadt Stendal, den 31.05.2021



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Nord

B 71 OU Estedt

Information der LSBB zum Planungsstand der B 71 OU Estedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich Nord, plant die Ortsumgehung Estedt im Zuge der Bundesstraße 71.

Die Ortsumgehung Estedt ist unter der Projektnummer B71-G20-ST-T1 Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP 2030), Kategorie „Vordringlicher Bedarf“.

In Sachsen-Anhalt verbindet die Bundesstraße 71 das Oberzentrum Magdeburg mit den Mittelzentren Haldensleben und Salzwedel und übernimmt mit dieser Nord-Süd-Achse in Sachsen-Anhalt eine wichtige Versorgungsfunktion in der Region.

Der gesamte Streckenabschnitt zwischen Gardelegen und Salzwedel ist geprägt durch eine hohe Anzahl von Ortsdurchfahrten mit teilweise sehr kurzen Abschnitten zwischen den Ortslagen.

Die Planungen wurden im III. Quartal 2017 aufgenommen. In einem Behördentermin (Scoping – Termin) wurde der Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und damit auch der Suchraum für die Trassenvarianten mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Außerdem wurden Art und Umfang der erforderlichen Untersuchungen für die beiden möglichen Trassenvarianten abgestimmt.

Mit den auf der Internetseite www.lsaurl.de/OUEstedt eingestellten zeichnerischen Unterlagen und Erläuterungen möchten wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich über den derzeitigen Planungsstand zu den einzelnen Trassenvarianten zu informieren und vom 01.07.-18.08.2021 ihre Meinung hierzu zu äußern.

Für Hinweise, Meinungen und Forderungen an die Straßenplanung und hinsichtlich zu berücksichtigender Belange sind wir Ihnen dankbar.

Sie können diese direkt an die LSBB, Regionalbereich Nord senden.

Kontaktaten:

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Regionalbereich Nord

Sachsenstraße 11 a

39576 Stendal

oder per E-Mail:

B71_OU_Estedt@lsbb.sachsen-anhalt.de

Eine Übermittlung an Ihre Gemeindeverwaltung ist ebenso möglich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Regionalbereich Nord der LSBB nach vorheriger Absprache unter der Tel.-Nr. 03931/687-108.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schulze

Fachbereichsleiter Planung und Entwurf

RB Nord

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31